Fachliche Unterstützungsmaßnahmen bei der Umsetzung des Qualitätsbündnisses

- *Ansprechpartner*innen vor Ort für alle Sportvereine, die Mitglied im Qualitätsbündnis werden möchten*
- *Beratung von Vereinsvorständen unter Einbeziehung der Vereinsjugendvorstände*
- *Information und Moderation der Jahreshauptversammlungen von Vereinen und Jugendversammlungen*
- *Informationsabende für Eltern*
- *Schulung der Ansprechperson im Verein*
- *Begleitung der Vereine durch den gesamten Qualifizierungsprozess*
- *Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene*
- *Tagungen für Mitglieder als Austauschforum von Erfahrungen*

Die Ansprechpersonen als Bündnis-Basis

Die Ansprechpersonen werden aus den Reihen der Vereine benannt und zu einem der wichtigsten Träger im Bündnissystem.

In Anbetracht des sensiblen Themas wird empfohlen mehrere Ansprechpersonen zu benennen, die gemeinsam das Thema bearbeiten.

Die Koordinierungsaufgaben der Ansprechpersonen im Verein:

- *Einleitung eines Kooperationsvertrages mit einer Fachberatungsstelle vor Ort und Kontaktpflege mit regelmäßigem Austausch*
- *Verbindungsstelle zwischen Betroffenen und Vereinsvorstand*
- *Anbindung unmittelbar an den Vorstand*
- *Gemeinsame Erarbeitung einer Risikoanalyse und eines vereinsspezifischen Handlungsleitfadens im Krisenfall mit dem Vorstand*
- *Unterstützung bei der Erarbeitung von Verhaltensleitlinien im Verein*
- *Unterstützung der Geschäftsführung beziehungsweise der zuständigen Stellen bei der Koordination von Präventionsmaßnahmen im Verein*
- *Anregung von Fachvorträgen externer Referent*innen vor Ort im Verein (Beratungsstelle, Kommissariat Vorbeugung, Sportverbände, VIBSS)*
- *Unterstützung der Verantwortlichen für Pressearbeit bei der Darstellung der Präventionsmaßnahmen in der Öffentlichkeit beziehungsweise im Verdachtsfall*
- *Kontaktpflege zu lokalen Netzwerken im Bereich „sexualisierte Gewalt“*
- *Anlaufstelle für Kolleg*innen, Vereinsmitglieder und Betroffene sowie deren Angehörige*
- *Einleitung von Interventionsmaßnahmen im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachtes, entsprechend des Handlungsleitfadens*
- *Kooperation mit dem Vorstand bei Einstellungsgesprächen und Eignung von Mitarbeiter*innen nach Bedarf*

(Siehe Handlungsleitfaden für Vereine: http://goo.gl/D8uedO)

Nicht ohne Netz

Die Leistungsfähigkeit und nachhaltige Wirkung des Qualitätsbündnisses steht und fällt mit der Qualität eines sachorientierten, organisierten und engagierten Netzwerks.

Mitgliedertagungen des Bündnisses, die der Landessportbund NRW organisiert, sind dabei ein Ort für den Austausch von Erfahrungen und den Ausbau von Zusammenarbeit.

Eine Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Zukunft

Die Vereine, die in das Bündnis aufgenommen werden, verpflichten sich zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte Gewalt im Sport.

Regelmäßige Aktualisierung des Schutzkonzeptes:

- Aktualisierung der Schulungsinhalte und Vermittlung in Schulungseinheiten (alle 4 Jahre)
- Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnisses nach spätestens 5 Jahren
- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge auf Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an einer Qualifizierung

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Schweigen schützt die Falschen!

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport –

Qualitätsbündnis im Sport in NRW

SPORT BEWEGT NRW!

Schweigen schützt die Falschen

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt

QUALITÄTSBÜNDNIS SPORT NRW

6567/05.2022/1.500

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C104534

klimaneutral gedruckt www.klima-druck.de ID-Nr. 22917571 bvdm.

www.lsb.nrw

Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport."

(Konzept zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen)

Gewalt hat viele Gesichter: Machtmissbrauch, verbale, körperliche und seelische Verletzungen. Die sexualisierte Gewalt ist – subtil oder brutal, gegen Körper und Seele, wandelbar und schwer zu fassen – überall im Leben, also auch im Sport.

Je früher wir uns mit sexualisierter Gewalt befassen, umso sichtbarer wird sie, umso weniger kann sie uns verunsichern, umso wirksamer können wir handeln. Die rechtzeitige Beschäftigung mit eventuell auftretenden Vorfällen verhindert Überforderung und Verunsicherung und gewährleistet gleichzeitig eine sachlich angemessene Vorgehensweise.

Das Qualitätsbündnis Sport NRW

Die Präventions- und Interventionsfähigkeit aller Verantwortlichen sind das Grundanliegen des Qualitätsbündnisses. Das Bündnis basiert auf einer Initiative des Landessportbundes NRW und der Staatskanzlei NRW.

Aufgabe:
Entwicklung klarer Kriterien und Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im organisierten Sport.

Ziele:

- Die Selbstverpflichtung aller Mitglieder, sich den Kinderschutz und die Prävention sexualisierter Gewalt dauerhaft zur Aufgabe zu machen.
- Kinder- und Jugendinteressen über den Jugendvorstand der Vereine von Anfang an in die Beratung und Präventionsarbeit einzubeziehen.

Über das Qualitätsbündnis zur Mitgliedschaft

Das Qualitätsbündnis organisiert für alle Interessierten Informationsveranstaltungen, die in die generelle Problematik von Grenzüberschreitungen und sexueller Gewalt im Sport einführen und Präventionsschritte aufzeigen.

Die Vereine als zukünftige Bündnis-Partner

Das Qualitätsbündnis Sport NRW ist der Anfang eines mehrjährigen und langfristigen Entwicklungsprozesses an dessen Ende ein Großbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport steht.

Teilnehmen können Sportvereine, die ein Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport umsetzen wollen.

Qualitätskriterien für die Mitgliedschaft im Bündnis

Zu den zentralen Aufgaben der Sportvereine gehören die Entwicklung und Umsetzung von umfassenden Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport:

- *Information & Beschluss des Vorstands (& ggf. Präsidiums)*
- *Information, Diskussion & Beschluss auf der Jahreshauptversammlung*
- *Ergänzung der Satzung*
- *Benennung, Qualifizierung & Bekanntmachung mind. einer Ansprechperson*
- *Durchführung einer Risikoanalyse*
- *Erstellung eines Schutzkonzeptes*
- *Öffentlichkeitsarbeit & Vereinshomepage*
- *Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodexes*
- *Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Mitarbeitenden, sowie Angebote für Kinder und Jugendliche*
- *Aufbau eines lokalen Netzwerks*

Unterstützungsleistungen für Vereine

- *fachliche Unterstützung und Begleitung durch die Bündnispartner und der regionalen Koordinierungsstellen des Bündnisses in Vereinsnähe*
- *Möglichkeit der Nutzung vorhandener Informationsmaterialien des Landessportbundes NRW sowie der Bündnispartner*
- *VIBSS/Qualifizierungsangebote*
- *Ausbildung zur Leiterin von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsangeboten*
- *Anne Tore sind wir stark. Theaterprogramm für Kinder im Sportverein im Alter von 8-11 Jahren*
  http://go.lsb-nrw.de/qualitaetsbuendnis

Koordinierungsstellen im Qualitätsbündnis

Welche Fragen sind offen geblieben?
Rufen Sie uns an. Wir antworten gern.

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Dorota Sahle
Tel. 0203 7381-847
E-Mail: Dorota.Sahle@lsb.nrw

Scannen Sie einfach den QR-Code mit ihrem Handy und finden die Ansprechperson in ihrer Nähe.

GRABSCHEN IST UNCOOL